

Stuhlbauer Levin Uhlhorn:

Die Zunftrollen gehören in die Rumpelkammern!

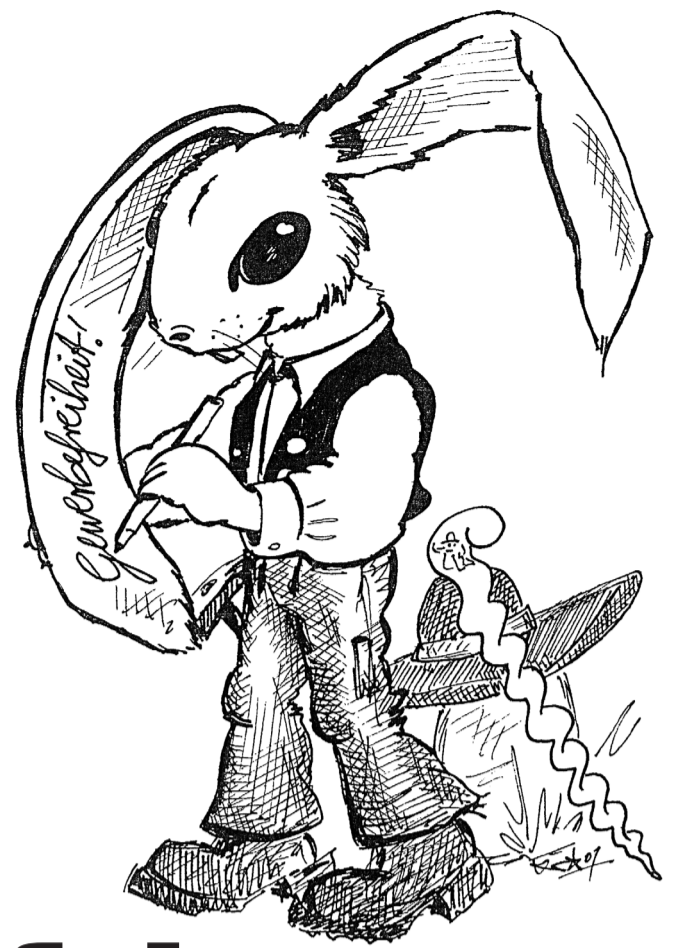
Levin Uhlhorn war ein Stuhlmacher, der um das Jahr 1858 das Zunftwesen in Bremen zum Wanken brachte, bevor es vom Bremer Rat am 4. April 1861 schließlich abgeschafft wurde.

Obwohl das Stuhlmachergerberge zunftfrei war, kam der Bremer Stuhlfabrikant Uhlhorn mit den Zunftämtern des Tischler- und Drechslergewerbes in Konflikt.

Da eine moderne Stuhlfabrikation, andere Arbeitsabläufe erfordert als eine handwerkliche Herstellung kam es zu einer Konfrontation mit der Gewerbekammer, die sich weigerte, eine Konzession zu erteilen.

Da der Stuhlfabrikant Uhlhorn schon mehrere Klagen des Drechsleramtes auf sich gezogen hatte, und andere Präzedenzfälle angeführt hatte, richtete er sich an die Bremer.

Er führte an, „Es sei mittlerweile eine Zeit gekommen, in welcher die Zünfte gegenwärtig anscheinend allmählich geradezu unmöglich werden! [...] die Zunftrollen gehören in die Rumpelkammer, [...] sie seien vergilbtes Pergament, welches einer abgetanen Zeit angehört.“ Im April 1858 erhielt Uhlhorn, die Konzession des Bremer Rates und konnte so erfolgreich die Stuhl- und Sitzmöbelherstellung aufnehmen, ohne weitere Behinderung durch die Zunft. Im Jahre 1861 genau 3 Jahre später wurden die Privilegien der Zunft abgeschafft und die Gewerbefreiheit in Bremen eingeführt.



**BÖHN
HASEN
KURIER**
Jubiläumsausgabe 4. April 2011

Heute vor 150 Jahren

Bönnhasen feiern Gewerbefreiheit im Handwerk!

Die Bremer Bönnhasen und der Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker (BUH) laden zum 150. Geburtstag der Gewerbefreiheit ein. Sie machen damit aufmerksam auf die wechselhafte Geschichte von Diskriminierung, Verfolgung und kurzen Phasen der Freiheit im Handwerk.

Mit den Zunftordnungen, welche durch die Handwerksordnung bis auf den heutigen Tage fortgeschrieben wurden, hat sich eine Grundlage für die Verfolgung meisterfreier Handwerker (früher Bönnhasenjagden) entwickelt. Diese Einschränkung der Gewerbefreiheit wurde in historischen Phasen freiheitlichen Aufbruchs aufgehoben – die allgemeine Gewerbefreiheit galt nun tatsächlich für ALLE. Allerdings wurden diese Fortschritte auch immer wieder zurückgenommen, so dass es notwendig bleibt, an die Gewerbefreiheit auch im Handwerk zu erinnern und deren Wiedereinführung zu fordern.

Zum ersten Mal in der Geschichte Bremens wurde der Geburtstag der Gewerbefreiheit ganz offiziell am 4.4.2002 mit einem gescheiterten Senatsempfang gefeiert. Kurz vor dem Anschnitt der Torte drückte sich der damalige Bürgermeister Henning Scherf und ließ die Bönnhasen allein im Rathaus. Er wollte es sich nicht mit der Handwerkskam-



mer verscherzen. (Buten und Binnen berichtete und der WK meldete am 5.4.2002: „Keine Umarmung für die Bönnhasen“)

Den 150sten Geburtstag zur Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen wollten die Bremer Bönnhasen dieses Jahr gemeinsam mit der Handelskammer Bremen feiern, da jene sich damals sehr für die Gewerbefreiheit engagiert hatte. Doch auch die Handelskammer will die Bönnhasen (oftmals Mitglied der IHK) nicht in ihren Räumen feiern lassen. Deswegen feiern wir direkt vor ihrer Tür zwischen Bürgerschaft, Rathaus und Schütting. Zur traditionellen Geburtstagstorte gibt es Kaffee und Ku-

chen. (Wir hoffen darauf, dass Bürgermeisterin Caroline Linert die Torte anschneidet.) Infomaterial, Transparente, historische Dokumente und Buhrufe erwarten Sie am Infotisch. Handwerker am Pranger berichten über die Drangsale der Handwerkskammer/Behörden. Buhruf und Verruf auf die Handelskammer.

Kurze Rede zur Geschichte der Gewerbefreiheit und Begrüßung der Ehren- und Überraschungsgäste.

Wir freuen uns, Sie zu unserer Feier begrüßen zu dürfen. Bitte bringen Sie Ihren Fotoapparat mit, da die Kontinuität von mehreren Jahrhunderten Handwerkspolitik bildhaft zu sehen sein wird.

Hintergrundinformationen

Geschichte der Gewerbefreiheit und Unfreiheit im Handwerk

Was ist ein Bönnhase?

Im Mittelalter waren Bönnhasen unzüftige Handwerker, die sich auf dem Bönn (Dachboden) vor den zünftigen Meistern verstecken mussten. Die freien Handwerker wurden bei den „Bönnhasenjagden“ auch in Bremen drangsaliert, was 1850 vom Bremer Rat verboten wurde.

Zur Geschichte der Gewerbefreiheit

Alle Argumente für den Meisterzwang sind schon vor 150 Jahren widerlegt worden und die Einführung der Gewerbefreiheit führte nicht zu den von den Zünften befürchteten Missständen. Theorie und Praxis sind also erprobt und mittlerweile sind Deutschland und Luxemburg die einzigen Länder, die den Meisterzwang, trotz verfassungsrechtlicher Bedenken noch durchsetzen.

Seit der Französischen Revolution haben die Ideen des Liberalismus auch in Deutschland/Bremen Gefallen gefunden. 1791 wurden die Zünfte in

Frankreich endlich abgeschafft und mit dem Vordringen Frankreichs kam die liberale Gesetzgebung auch nach Deutschland. In den Bremer Verhandlungen für und gegen die Gewerbefreiheit im Handwerk von 1857-1861 stellt sich ein wichtiger Teil der wirtschaftlichen Ideengeschichte des 19. Jahrhunderts besonders übersichtlich dar. Hier konnten die am meisten Beteiligten, die Gewerbetreibenden und die Gesetzgeber, Senat und Bürgerschaft, in direkten Verhandlungen ihre Wünsche, Forderungen und Ansichten geltend machen, während in anderen Staaten die Mitwirkung des Gewerbestandes bei der Regelung dieser Fragen gänzlich fehlte oder aber nur in sehr beschränktem Maße und aus großer Entfernung möglich war. Den ersten bedeutenden Antrag in der Bremer Bürgerschaft zur Revision der Gewerbeordnung, deren Ziel ein Übergang zur Gewerbefreiheit sein sollte, stellte H.H. Meier, der Bremen auf so vielen Ge-

bieten gefördert hat und ein Vorkämpfer der Kaufmannschaft war. Seine bedeutenden Taten, die ihn über Bremen hinaus bekannt gemacht haben, waren die Gründung der Bremer Bank und des Norddeutschen Lloyd. (Die Bremer Bank hat leider ein Sponsoring dieser Veranstaltung abgelehnt, auch wenn wir ihr Logo mit auf die Torte genommen hätten.) H.H. Meier war ein freiheitlich gesinnter Mann. Er empfahl „den freien Wettbewerb, welcher die Energie des Einzelnen anspornt und infolgedessen etwas Bedeutenderes hervorbringt, als es unter irgendeinem Schutz möglich ist. Es sollte jedem freistehen, ein Gewerbe zu ergreifen.“ (Bürgerschaftsverhandlungen 30.9.1857)

Freimeister und Neustadt. Neustadt durch legalisierte Schwarzarbeit erbaut

Vor der Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen im 17. Jahrhundert ging der Rat dazu über, auch Freimeister einzusetzen, um den schon damals nicht mehr modernen Zunftzwang zu umgehen.

Das bedeutet einen Eingriff in die Zunftgerechtsame. Aber der Bremer Rat hielt sich für berechtigt, auch vom Kaiser oder sonstwie bewilligte Privilegien aufzuheben, wenn sie dem Nutzen des Staates zuwider liefen. So wurden also schon in dieser Zeit Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Zunfteinrichtung geltend gemacht.

Eine weitere Veranlassung für die Schaffung von Freimeisterstellen war der Bau der Bremer Neustadt auf dem linken Weserufer. Sie wurde in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts befestigt. Und der Rat, in der Ansicht, dass jeder Zuwandernde die Wehr- und Steuerkraft des Staates erhöhe, suchte die Besiedlung durch Erleichterungen zu ermutigen.

Im Jahre 1791 brach in Bremen ein Gesellenstreik aus, der sich über viele Handwerke ausdehnte und mehrere Wochen andauerte und in dessen Verlauf verschiedene Soldaten und Gesellen verwundet, einige sogar getötet wurden. Dieser Tumult gab dem Bremer Rat wiederholt Anlass, die Aufhebung der Zünfte zur Sprache zu bringen. Der Bremer Rat war beeinflusst durch die neue Lehre vom Naturrecht, welche die freie Betätigung des Individuums auch im Wirtschaftsleben lehrte. Wie es natürlich ist, wurden diese Gedanken in der Handelsstadt Bremen eifrig aufgenommen. Trotzdem führte man die Gewerbefreiheit nicht ein.

1810-1813, in der Zeit der französischen Herrschaft hörten die Privilegien der Zünfte jedoch mit einem Schlag auf. Immerhin wurden in der Verordnung vom 29.4.1850 Hausdurchsuchungen und Böhnhasenjagden verboten.

Heute im 21. Jahrhundert wird tatsächlich wieder darüber

nachgedacht, Hausdurchsuchungen bei Handwerkern ohne begründeten Anfangsverdacht und ohne gerichtlichen Durchsuchungsbeschluss durchzuführen.

Wie heute war die genaue Angabe der einzelnen Gegenstände, auf welche jede Innung privilegiert war außerordentlich schwierig. Die Gewerbeordnung von 1851 gewährte keine Auskunft und es fand sich auch

abgewiesen wurde.

Die Schilderung der Zustände darin lautete grässlich:

„Die zünftigen Meister haben alle Gewalt in Händen und stehen mit größter Grausamkeit dem Regime vor. Sie begehen Raub und Plünderung, schänden Frauen, während die Männer auf der Wache sind und suchen das Leben derjenigen, welche während der französischen Zeit auf Patente Bürger

In dem Bericht betreffend Rechtsverfolgung wegen Eingriffe in die Zunftgerechtsame. Die Deputation erklärte die Befugnis der Ämter (Zünfte) als regelwidrig und beantragte die Aufhebung der Hausdurchsuchungen.

Diese widersprachen dem Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz, da in anderen Rechtstreitigkeiten dem Kläger nicht die gleiche Erleichter-

Der Berufsverband unabhängiger Handwerker und Handwerkerinnen – BUH e.V. tritt für die Gewerbefreiheit im Handwerk ein, berät Handwerker im Reisegewerbe und bietet Seminare für Existenzgründer im Handwerk mit und ohne Meisterbrief.



Freie Handwerker stehen heute wieder am Pranger, weil Handwerksmeister ihre Konkurrenz fürchten.

nur in wenigen Zunftrollen etwas davon. Ein klar umrissenes Verzeichnis hatte es nie gegeben. Der Grund dafür lag darin, dass die Ämter älter waren, als die ihnen erteilten Rollen. Diese stammte meist erst aus dem 17. Jahrhundert, einige aus dem 14., 15. oder 16. Jahrhundert.

Eine Folge dieser Rechtsunsicherheit waren zahlreiche Streitigkeiten und Prozesse vor dem Gewerbegericht.

Auch heute konnte eine Umfrage des BUH bei Handwerkskammern und Ministerien keine genauen Angaben über Abgrenzungen im Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe liefern. Niemand kann genau sagen, was denn nun unerheblich ist was nicht, denn Handwerksarbeiten im unerheblichen Nebenbetrieb, sind mit der gültigen Handwerksordnung nicht meisterpflichtig. Auch war die Handwerksausübung im nicht stehenden Gewerbe, also im Reisegewerbe, bis vor dem letzten Urteil vom Bundesverfassungsgericht eine starke Grauzone, wo man sich nach der Auslegung der Handwerkskammern. Alle die sich damals und heute über das Privilegium der Zünfte hinwegsetzten, wurden gehässig verfolgt.

Schon 1815 richteten sich die unzüftigen Handwerker nach ihrem anfangs erfolglosen Kampf für die Gewerbefreiheit, an die Bundesversammlung in Frankfurt a.M., die aber Mangels der Form und, da sie nur Verwaltungsmaßnahmen betraf,

geworden sind, dermaßen zu verkümmern, dass diese dem schmachvollen Hungertode nur durch Selbstmord entgehen können. Der Senat nimmt teils durch gleichgültiges Zusehen an dem Treiben Anteil, teils ist er zu schwach, um die Zügel des Regiments zu führen. Er wird geklagt, dass der kurzfristige Eigennutz einer verhältnismäßigen geringen Zahl von Individuen und die Nachgiebigkeit der Obern es dahin gebracht hätten, dass mehr als 100 gewerbetätige Familienväter in Bremen auf die schmachvolle Periode der Unterdrückung wie auf die Tage ihres verlorenen Glücks zurücksehen mussten.“

Wenn auch vieles in dieser Anklage sehr übertrieben war, so stimmte doch, dass die Bedrückung der Böhnhasen und Pflücker erneuert wurde. Die Zünfte verfolgten ihr Recht nicht nur gerichtlich, sondern griffen auch zur Selbsthilfe. Sie brachen in das Haus des Beschuldigten ein, durchstöberten es vom Keller bis zum Boden und „hielten verdächtige Gegenstände an“, d.h. sie beschlagnahmten sie. Fanden sie nichts, so ging die Sache spurlos vorüber, bis auf den Ärger und die Unruhe, die der Betroffene gehabt hatte, sonst wurde ein gerichtliches Verfahren eingeleitet.

Schon am 29. April 1850 waren die Böhnhasenjagden und Hausdurchsuchungen z.B. in Bremen verboten. (Verordnung vom 29.4.1850.)

11 Jahre später am 4.4.1861 wurde dann endlich die Gewerbefreiheit auch im Handwerk eingeführt. Quelle: Dr. Ursula Branding/Schünemannverlag Bremen 1951 „Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen“ Veröffentlichtungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen“

Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus, und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker gegründet.

Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbefreiheit im Handwerk
- Abschaffung des Meisterzwangs
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden und der Verarbeitenden

BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle

Artilleriestr. 6
27283 Verden / Aller
Konto 201 155 700
Volksbank Göttingen, BLZ 260 900 50
www.buhev.de

Bürozeiten:

Mo, Di, Do, Fr 10 - 13 Uhr
Mi 14 - 19 Uhr
Tel 04231 / 95 666 79
Fax 04231 / 95 666 81
buero@buhev.de

Vi.S.d.P.: Jonas Kuckuk (BUH)

